

Einmalige Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung
20. April 2024, 10:30 Uhr, in der Messe Bozen, Messeplatz 1, 39100 Bozen

Punkt 4 der Tagesordnung:

4 Festlegung der Obergrenze der Ämter, die gleichzeitig mit dem Amt der Aufsichtsräte ausgeübt werden können; damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse.

für die die Bank diesen Bericht der Öffentlichkeit an ihrem eingetragenen Sitz, auf der Website www.volksbank.it und auf der Website www.emarketstorage.com zur Verfügung stellt:

**ERLÄUTERNDER BERICHT DES VERWALTUNGSRATS
ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 4**

Sehr geehrte Aktionäre,

Sie sind zur ordentlichen Hauptversammlung einberufen worden, um über den folgenden Punkt 4 der Tagesordnung zu beraten:

4 Festlegung der Obergrenze der Ämter, die gleichzeitig mit dem Amt der Aufsichtsräte ausgeübt werden können; damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse.

Sie sind zur ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre einberufen worden, um unter anderem über den Vorschlag des Verwaltungsrats zur Aktualisierung des Reglements über die zeitliche Verfügbarkeit und die Obergrenze der Ämter für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Südtiroler Volksbank AG (im Folgenden das "**Reglement**" bzw. die "**Bank**") zu beschließen.

Die aktuelle Fassung des Reglement wurde von der Hauptversammlung am 30. März 2021 genehmigt und folgte auf das Inkrafttreten des Erlasses des Wirtschafts- und Finanzministeriums Nr. 169/2020 (der MEF-Erlass) über die Anforderungen an die Ausübung der Pflichten von Aufsichtsräten, der unter anderem vorschreibt, dass sie der Ausübung ihrer Pflichten ausreichend Zeit widmen müssen; zu diesem Zweck ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, die von ihm ausgeübten Ämter und sonstigen Arbeits- und Berufstätigkeiten offenzulegen.

Im November 2023 veröffentlichte die Banca d'Italia die sog. „*Orientamenti in materia di valutazione dei requisiti e criteri di idoneità allo svolgimento dell'incarico degli esponenti aziendali delle banche LSI (...)*“, in denen bestimmte bewährte Praktiken genannt werden, denen sich die Banken "schrittweise annähern" sollen. Insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Zeit (sog. *time commitment*) ist es bewährt, dass die Organe der Banken zusammen mit der Schätzung der Zeit, die für das Amt aufgewendet werden muss, eine maximale Anzahl zusätzlicher Ämter festlegen, die jedes Mitglied während seiner Amtszeit innehaben kann, um die allgemeine Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

In Anbetracht des oben genannten Rechtsrahmens und in Anbetracht der Tatsache, dass die Ausübung mehrerer Ämter ein wichtiger Faktor ist, der ständige Aufmerksamkeit erfordert, wird vorgeschlagen, das derzeitige Reglement zu aktualisieren, indem die Obergrenze für die Anzahl der Ämter, die von den Aufsichtsratsmitgliedern der Bank in Drittunternehmen ausgeübt werden dürfen, neu festgelegt werden, auch im Hinblick auf die mit der Genehmigung der Bilanz zum 31. Dezember 2024 vorgesehene Erneuerung des Aufsichtsrats.

Bei der Festlegung der Obergrenze der Ämter berücksichtigt das Ihnen vorgelegte Reglement die bereits für die Mitglieder des Verwaltungsrats vorgesehenen Obergrenzen, die in den entsprechenden von der Hauptversammlung am 31. März 2022 genehmigten Reglement festgelegt sind.

In jedem Fall bleiben die Obergrenzen, die in den zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich Verordnungen, vorgesehen sind, in Kraft, sofern sie strenger sind.

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

In Anbetracht dessen bitten wir Sie, dem folgenden Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 4 „**Festlegung der Obergrenze der Ämter, die gleichzeitig mit dem Amt der Aufsichtsräte ausgeübt werden können; damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse**“ zuzustimmen:

"Die Hauptversammlung hat den Beschlussantrag des Verwaltungsrats zu diesem 4. Tagesordnungspunkt gemäß Artikel 13, Absatz 2, Buchstabe e) der Satzung vernommen und gebilligt und

beschließt:

- 1. das Reglement "Disponibilità di tempo e limiti al cumulo degli incarichi per i componenti dell'organo di controllo di Banca Popolare dell'Alto Adige Spa" zu genehmigen;*
- 2. dem Verwaltungsrat die Befugnis zu erteilen, die vorgenannte Regelung den jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen anzupassen."*

Dieses Dokument ist unter www.volksbank.it abrufbar und wird unter www.emarketstorage.com veröffentlicht (Speichersystem, verwaltet von Teleborsa srl und genehmigt von CONSOB).

Bozen, 22. März 2024

Südtiroler Volksbank AG

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Lukas Ladurner